

Selektionskonzept SQUASH für die Teilnahme an der «World University Championships 2026»

Version 17.12.2025

1. Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die von der FISU definierten **Regulations** sowie die von Swiss University Sports veröffentlichten **Leistungsrichtlinien** für die World University Championships.

2. Datum der Veranstaltung

Die World University Championship finden in der Sportart SQUASH in Mumbai, Indien statt, vom Samstag, 1. August – Samstag, 8. August 2026.

3. Teilnehmerzahlen gemäss FISU Regulations

Folgende Maximale Teilnehmerzahlen sind festgelegt:

Jedes Land kann maximal 12 Personen anmelden, darunter maximal 8 Wettkämpfer (in Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften) und maximal 4 Offizielle.

Einzelmeisterschaften (Männer und Frauen)

Diese Meisterschaften umfassen getrennte Einzelmeisterschaften für Männer und Frauen und erlauben maximal 3 männliche und 2 weibliche Teilnehmer pro Nation.

Die Dauer der Veranstaltung kann variieren, beträgt jedoch in der Regel 3-4 Tage.

Die Meisterschaft wird im K.o.-System ausgetragen, wobei nach Möglichkeit ein Monrad-System angewendet wird.

Es gibt keine Play-offs um die Bronzemedaille.

Mannschaftsmeisterschaft (gemischte Mannschaften)

Diese Meisterschaft besteht aus einer gemischten Mannschaft, wobei pro Nation maximal 3 männliche und 2 weibliche Teilnehmer zugelassen sind (der Kader). Jede Begegnung besteht aus 2 männlichen und 1 weiblichen Spieler, die aus dem Kader ausgewählt werden.

Die Dauer der Mannschaftsmeisterschaft beträgt in der Regel 3 Tage.

Die Veranstaltung wird im Monrad-Format ausgetragen. Es gibt kein Spiel um die Bronzemedaille.

Die Einreichung der Mannschaftsaufstellung und die Nominierung der Teams erfolgen gemäss den WSF-Bestimmungen, sofern nicht anders angegeben.

Hinweis: Die Nationen können insgesamt bis zu 8 Spieler melden und somit entweder unterschiedliche Spieler für Einzel- und Mannschaftswettbewerbe nominieren oder dieselben 3 männlichen und 2 weiblichen Spieler für Einzel- und Mannschaftswettbewerbe nominieren.

4. Teilnahme World University Championship 2026

Es gelten die Leistungsrichtlinien Swiss University Sports (Auszug):

- Schweizer Staatsbürgerschaft
- Alter: Geburtsdatum von 01.01.2001 bis und mit 31.12.2008
- Studierenden Status, d.h. ordentliche Immatrikulation an einer anerkannten Schweizer oder ausländischen Universitären Hochschule resp. Fachhochschule
<https://www.swissuniversities.ch/organisation/mitglieder>

- in Ausnahmefällen Höhere Fachschule oder ehemalige Studierende
- Ehemalige*r Student:in: Der Studienabschluss darf nicht vor 2025 erfolgt sein (Abschlusszeugnis, Diplom)

5. Selektionen

5.1. Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Kriterien, die erfüllt sein müssen, damit ein Athlet:in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

Der Athlet muss dem Nationalkader angehören und/oder vom Nationaltrainer ausgewählt worden sein.

5.2. Vom Fachverband bestimmte Wettkämpfe

An der Schweizer Elite-Meisterschaft teilgenommen und das Viertelfinale erreicht haben oder an einem Turnier der Kategorie A in der Schweiz und Erreichen des Viertelfinales oder Erreichen der zweiten Runde eines offiziellen internationalen Turniers.

5.3. Selektionszeitraum

vom Dezember 2025 bis März 2026

5.4. Selektionsantrag

Der **Selektionsantrag** wird spätestens bis 20. Juni (5 Wochen vor Anlass) durch den Disziplinchef (DC) verfasst in Abstimmung mit dem Fachverband; basierend auf den vereinbarten Selektionskriterien. Falls mehr Athleten die Hauptkriterien erfüllen als Plätze zur Verfügung stehen, so gilt es durch den DC die Priorisierung analog den Leistungsrichtlinien vorzunehmen.

5.5. Selektionsgremium

Den definitiven Selektionsentscheid fällt das **Selektionsgremium** Swiss University Sports:

- Geschäftsführer Swiss University Sports (Raeto Raffainer)
- Vizepräsidentin Swiss University Sports (Sara Fischer)
- Disziplinchef (DC) Swiss University Sports

Die Selektionskommission entscheidet endgültig mit Stimmenmehrheit.

Es existiert keine Rekurskommission innerhalb des Vorstandes von Swiss University Sports. Deren Entscheid ist endgültig.

6. Medical

Teilnehmende Athleten/innen unterstehen den Regeln der WADA ab der definitiven Selektion. Die Website www.antidoping.ch liefert umfassende Informationen zu den Rechten und Pflichten der Athleten sowie dem Betreuerstab (Trainer, Coaches und Physiotherapeuten).

Für Athleten mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden. Der medizinische Nachweis muss unmittelbar nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Disziplinchef macht Swiss University Sports gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

7. Kommunikation

Das **Selektionskonzept** wird nach Genehmigung durch Swiss University Sports auf der Website von Swiss University Sports unter «Sportdisziplinen» einzeln veröffentlicht, sowie individuell durch die Fachverbände. Der Disziplinchef / Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

8. Kosten

Die ausgewählten Swiss Squash Athleten/innen haben für einen Selbstkostenbeitrag aufzukommen, der etwa 20% der Gesamtkosten geteilt durch die Anzahl der Athleten und Athletinnen beträgt. Weitere 20% werden durch die jeweilige Hochschule des Athleten/innen gedeckt. Der Restbetrag wird durch Swiss University Sports und der Fachverband finanziert.

Swiss University Sports erstellt ein Budget, das die Gesamtkosten der Delegation enthält: (Reise, Unterkunft und Verpflegung, Ausrüstung und Betreuung).

Kosten (% der Gesamtkosten):

40% werden durch Swiss University Sports gedeckt
20% durch die Athletinnen/Athleten
20% durch die jeweilige Hochschule des Athleten
20% durch den Fachverband (Swiss Squash)

Falls der Fachverband nicht bereit ist die Delegationen bzw. Athletinnen und Athleten zu unterstützen, entfällt die Sport ganz aus dem Programm von Swiss University Sports.

9. Weitere Bestimmungen

Meldeprozess „Probables“: Mögliche Kandidaten/innen sollten sich beim Disziplinchef bis **vier Monate** vor dem Anlass melden. Ausgewählte Probables haben sich schriftlich, mittels Teilnahmevereinbarung, bereit zu erklären, bei einer allfälligen Selektion am Anlass zu starten. Sie sind ebenfalls einverstanden das vorgeschlagene Selektionsprogramm, sowie allfällige Zusammenzüge und offizielle Teampräsentationen, etc. zu absolvieren.

Alle Probables werden durch den DC auf sus.gamemanager.ch erfasst (Name/Vorname/Mail). Die Probables erhalten ein persönliches Login, um die eigenen Daten zu vervollständigen.

Betreuung Von der FISU ist das Verhältnis Athleten/Officials vorgegeben. Bei der definitiven Auswahl steht die bestmögliche Betreuung der Athleten im Vordergrund. Im Zweifelsfall entscheidet der Geschäftsführer Swiss University Sports gemeinsam mit dem DC.

10. Verantwortlichkeiten

Verantwortlicher Disziplinchef: Antonio Latella, DC



Swiss Squash Leitung Leistungssport – 3.2.26

Genf, 17. Dezember 2025 / Version 1

Raeto Raffainer, CEO Swiss University Sports

